

Anlage zur Satzung der Gemeinde Panketal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Panketal (Sondernutzungssatzung) vom 15.03.2004

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung der Gemeinde Panketal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Panketal wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif

Allgemeine Bestimmungen

Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €	
		monatlich	Mindestgebühr
1	Automaten, Auslage- und Schaukästen pro Stück	15,00	90,00
2	Infomobile, Werbung und Werbewagen je m ² Ansichtsfläche	51,00	
3	Weihnachtsbaumhandel je m ²	5,00	
4	ambulante Verkaufswagen und Verkaufsstände aller Art je m ²	12,00	
5	Tische u. Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden je m ²	2,50	25,00
6	Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Baustofflagerung, Aufstellung von Baumaschinen und Geräten mit oder ohne Bauzaun je m ²	6,00	15,00
7	Containeraufstellung je m ²	10,00	
8	erlaubnispflichtige Lagerung von Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden andauert und nicht unter Nr. 6 fällt je m ²	6,00	15,00
9	Notausstiege, Biereinwurfschächte, Mülltonnenschächte und –aufzüge je m ²	1,00	
10	Aufstellen von Schaustellereinrichtungen, soweit nicht anlässlich von Jahrmärkten, Volksfesten u.a. Veranstaltungen je m ²	20,00	50,00
11	private Einrichtungen und Anlagen (z.B. Postablagekästen) pro Stück	1,50	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in €
12	Dienstleistungsgewerbe (z.B. Bettfedernreinigung)	50,00 / Woche
13	a) Plakatierung bis DIN A1 pro Stück b) Plakatierung größer DIN A1 pro Stück	0,50 / Tag 1,00 / Tag
14	Besondere Veranstaltungen im Sinne der StVO, wenn durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann	20,00 – 50,00
15	Abstellen nicht für den Straßenverkehr zugelassener oder nicht betriebsbereiter Fahrzeuge, Krafträder und Anhänger pro Monat a) Pkw b) PKW-Anhänger c) Lkw, Zugmaschinen d) LKW-Anhänger e) Krafträder f) Wohnwagen / -anhänger	75,00 75,00 150,00 200,00 30,00 125,00
16	erlaubnispflichtige Wohnwagen, Bootsanhänger u.a. ohne Zugmaschine, Anhänger ohne Zugfahrzeug	75,00-200,00
17	Kellerlichtschächte, Markisen, Hauseingangspodeste und Hauseingangstreppenstufen; mobile Verkaufseinrichtungen unter 30 min Standzeit	g e b ü h r e n f r e i
18	Sondernutzungen, die durch die vorstehenden Tarifnummern nicht erfasst werden, unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie des wirtschaftlichen Vorteils des Gebührenschuldners	0 bis 52,00

Artikel II

Die geänderte Anlage zur Sondernutzungssatzung – Gebührentarif – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 27. 01. 2006

gez. Rainer Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Anlage zur Satzung der Gemeinde Panketal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Panketal (Sondernutzungssatzung) vom 15.03.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 27. 01. 2006

gez. Rainer Fornell
Bürgermeister